

## **Angebot der eintägigen Erlebnisreisen des Stadtjugendamtes ausbauen**

Antrag Nr. 14-20 / A 03120

von Frau Stadträtin Dorothea Wiepcke, Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt,  
Herrn Stadtrat Christian Müller und Frau Stadträtin Verena Dietl  
vom 23.05.2017

Produkt 60 3.1.1 Kinder- und Jugendarbeit

### **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09907**

1 Anlage

#### **Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 24.10.2017 (VB)**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Mit dem o. g. Antrag von Mitgliedern der Stadtratsfraktionen der CSU und der SPD wird das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, das Angebot der eintägigen Erlebnisreisen bedarfsgerecht auszubauen (Anlage).

Der Ausbau der Ferienangebote ist seit Jahren ein wichtiges Anliegen des Münchner Stadtrats und ein wichtiger Baustein im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Bedarf an betreuten Ferienangeboten in der Stadt ist enorm und die Nachfrage dementsprechend groß. So waren die eintägigen Erlebnisreisen für die Oster- und Pfingstferien bereits wenige Minuten nach Verkaufsstart ausverkauft. Dies zeigt, dass dem steigenden Bedarf mit einem entsprechenden Ausbau des nachgefragten und hoch geschätzten Angebots begegnet werden sollte.

#### **Zusammenfassung**

Der Bedarf nach den eintägigen Erlebnisreisen übersteigt das Angebot erheblich. Um den aktuellen Umfang der eintägigen Erlebnisreisen sowohl bei dem städtischen Anbieter von Ferienangeboten als auch bei den freien Trägern um ca. 780 Plätze auszubauen, sind zur Deckung von Sach- und Personalkosten ab 2018 dauerhaft zusätzliche Mittel in Höhe von 100.000 € erforderlich.

#### **1. Ausgangslage**

Die große Nachfrage nach betreuten Ferienangeboten ist ungebrochen. Um die Platzkapazitäten in den Ferien zu erhöhen, bewilligte der Kinder- und Jugendhilfeausschuss in den vergangenen Jahren kontinuierlich zusätzliche Mittel für den Ausbau der betreuten Ferienangebote des Produktes 60 3.1.1/4.

Der Ausbau erfolgte bisher vorwiegend bei den mehrtägigen Workshops, bei den mehrtägigen Ferienfreizeiten (Angebote mit Übernachtung) und den mehrtägigen Stadtranderholungen. Obwohl das Platzkontingent erst im Jahr 2017 nochmals ausgebaut wurde, zeigt ein aktueller Blick auf das Ferienportal ([www.ferien-muenchen.de](http://www.ferien-muenchen.de), Stand 10.08.2017), dass ein Großteil der mehrtägigen Angebote in den Sommerferien ausgebucht ist.

Die eintägigen Angebote wurden, außer an dem schulfreien Buß- und Betttag, bisher ausschließlich vom städtischen Anbieter von Ferienangeboten in Form der eintägigen Erlebnisreisen zur Verfügung gestellt. Dieser berichtet, dass die Tickets der eintägigen Erlebnisreisen in den Weihnachts-, Oster-, Pfingst- und Sommerferien in der Regel nach einer Stunde verkauft sind. Eine in der Regel hundertprozentige Auslastung bzw. teilweise auch „Überbuchung“ der Angebote des städtischen Anbieters sind Indikatoren dafür, dass die Nachfrage und damit der Bedarf weitaus höher ist als das Angebot.

Das Ferienprojekt Lilalu (Träger: Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.) reagierte bereits auf die steigende Nachfrage nach eintägigen Angeboten und stellte erstmals im Jahr 2017 in den Sommerferien eintägige Workshops zur Verfügung. Erste Rückmeldungen des Trägers bestätigen den großen Betreuungsbedarf an einzeln buchbaren Ferientagen.

## **2. Fachlich-inhaltliche Einschätzung zu einem Ausbau der eintägigen Erlebnisreisen**

Die eintägigen Erlebnisreisen sind Tagesausflüge in und um München mit unterschiedlichen Inhalten und an abwechselnden Orten. Die Themen und Ausflugsziele werden nach verschiedenen Kriterien ausgewählt, wobei auf die pädagogischen Inhalte der Angebote großer Wert gelegt wird. Ebenso wird aber auch auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder eingegangen.

Die Ausflüge sind auf die jeweilige Altersgruppe abgestimmt, die Gruppe setzt sich täglich neu zusammen. Die Bandbreite der Angebote geht von Naturerfahrungen, über wissensvermittelnde Ausflüge und Führungen bis hin zu medienpädagogischen oder bewegungsorientierten Angeboten, um nur einige Beispiele zu nennen.

Bei Münchner Kindern und Jugendliche, die in den Ferienzeiten lediglich an einzelnen Werktagen ein Ferienangebot nutzen möchten bzw. bei Eltern, die nur an einzelnen Tagen einen Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben, sind die eintägigen Erlebnisreisen sehr beliebt und bieten eine wichtige Alternative zu den mehrtägigen Ferienangeboten. Bisher wurde das Angebot ausschließlich vom städtischen Anbieter von Ferienangeboten durchgeführt.

### **3. Ausbau der eintägigen Erlebnisreisen beim Stadtjugendamt sowie bei den freien Trägern im Rahmen einer Interessenbekundung**

Bei dem Ausbau der eintägigen Erlebnisreisen (Ausflüge in und um München) werden alle Träger des Produktes 60 3.1.1/4 Ferienangebote einbezogen, d.h. sowohl der öffentliche Träger als auch die freien Träger (Subsidiarität).

Beim städtischen Anbieter von Ferienangeboten haben die eintägigen Erlebnisreisen eine sehr lange Tradition. Die Nachfrage ist weitaus größer als das aktuelle Angebot. Um einen Ausbau mit ca. 450 Plätzen zu realisieren, sind zusätzliche Mittel für die anfallenden Sachkosten in Höhe von 26.000 € erforderlich (Verpflegung, Fahrtkosten, Eintrittsgebühren).

Die freien Träger sind bereits über einen geplanten Ausbau der eintägigen Erlebnisreisen informiert, wobei einige Träger ihr Interesse signalisierten, sich an einem Ausbau zu beteiligen, sofern Mittel für zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Im Rahmen einer Interessenbekundung werden die Träger des Produktes 60 3.1.1/4 im Herbst 2017 (nach Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses) gebeten, einen Vorschlag für einen Ausbau von eintägigen Erlebnisreisen zu unterbreiten. Für die freien Träger stehen hierfür dauerhaft ab 2018 zusätzliche Mittel in Höhe von 74.000 € zur Deckung der anfallenden Sach- und Personalkosten zur Verfügung. Die Angebote der freien Träger werden sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Kosten und der Finanzierung geprüft. Über das Ergebnis der Interessenbekundung wird der Kinder- und Jugendhilfeausschuss im Rahmen der Zuschussnehmerdatei 2019 informiert.

Mit der Bewilligung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 100.000 € für den Ausbau der eintägigen Erlebnisreisen können ca. 780 neue Ferienplätze geschaffen werden. Bei der Schätzung des Ausbaus, ist zu berücksichtigen, dass der Kostenfaktor pro Platz und Tag aufgrund des hohen organisatorischen Aufwands für die eintägigen Angebote höher ist als bei mehrtägigen Angeboten.

#### 4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

##### 4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	100.000,-- ab 2018		
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sachleistungen (Zeile 11)** Maßnahmekosten für eintägige Erlebnisreisen bei S-II-A/F/F	26.000,--		
Transferauszahlungen (Zeile 12) ***	74.000,-- ab 2018		
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einer Beamtin/einem Beamten entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

#### 4.2 Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Erlöse</b>	3.600,-- ab 2018		
<b>Summe der zahlungswirksamen Erlöse</b>	3.600,--		
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)			
Sonstige Transfereinzahlungen (Zeile 3)			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)			
Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 5)			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 6)	3.600,--		
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 7)			
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen (Zeile 8)			

Gemäß dem gesetzlichen Auftrag hat die öffentliche Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung getragen wird (§ 80 SGB VIII) und positive Lebensbedingungen geschaffen werden (§ 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII).

Jungen Menschen sind zur Förderung ihrer Entwicklung die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden (§ 11 Abs. 1 SGB VIII).

Die Ferienangebote ermöglichen den Kindern neue Erfahrungen, sie lernen neue Lebensräume kennen und erwerben neue Kompetenzen. Die Ferienmaßnahmen bieten dringend notwendige Erholung von der Schulzeit und vom Alltag und unterstützen damit die Entwicklung der Mädchen und Jungen in vielfältiger Weise.

Die Ferienmaßnahmen bieten eine zuverlässige und pädagogisch wertvolle Ganztagsbetreuung – gerade für Kinder aus einkommensschwachen Familien.

Familie und Beruf gut zu organisieren, ist eine Herausforderung für viele berufstätige Eltern. Dabei steigt die Zahl der erwerbstätigen Mütter, ebenso die Anzahl der „Ein-Eltern-Familien“. Während der 14-wöchigen Ferienzeiten ist es nur wenigen Familien möglich, diese gemeinsam mit ihren Kindern zu verbringen bzw. die Ferienbetreuung privat zu organisieren. Durch die zur Verfügungstellung ausreichender Platzkapazitäten bieten die Ferienangebote eine qualitative und zuverlässige Betreuung.

#### **4.3 Finanzierung**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im November diesen Jahres im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungsbeschlüsse erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen werden.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

#### **Abstimmung mit anderen Referaten und Stellen**

Die Stadtkämmerei hat zu der Beschlussvorlage Stellung genommen wie folgt:

„Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die beantragte Ausweitung und Finanzierung von eintägigen Erlebnisreisen für Kinder und Jugendliche beim städtischen Anbieter und bei freien Trägern.

Aus Transparenzgründen bittet die Stadtkämmerei den zusätzlichen Bedarf anhand von Fallzahlen darzustellen. Ferner ist es nicht ersichtlich, wie sich die der Kapazitätsausweitung zugrundeliegenden Kosten, sowohl bei der LHM als auch bei den freien Trägern, zusammensetzen.

Aufgrund der vorliegenden Beschlussvorlage wird davon ausgegangen, dass die Ausweitung des städtischen Angebots keine zusätzlichen Personalkosten verursacht. Die Inanspruchnahme des Ferienangebots ist mit einer geringen Kostenbeteiligung verbunden. Für eintägige Ferienangebote werden laut der Homepage [www.muenchen.de](http://www.muenchen.de) Kosten in Höhe von 8 € seitens des städtischen Veranstalters erhoben. Daher ist Ziffer 4.2 um eine Tabelle mit der Darstellung der zusätzlichen Erlöse und Einzahlungen zu ergänzen. Ebenfalls sind diese in den Antrag der Referentin aufzunehmen.

Ebenso fordern die freien Träger in der Regel eine geringe Beteiligung an den Kosten. Auch diese Erträge sind bei der Kalkulation der Transferauszahlungen an die Träger zu berücksichtigen und sollten zu geringeren Zuschüssen führen.“

Hierzu erwidert das Sozialreferat/Stadtjugendamt Folgendes:

Das Sozialreferat begrüßt die Zustimmung der Stadtkämmerei zu der beantragten Ausweitung und Finanzierung von eintägigen Erlebnisreisen für Kinder- und Jugendliche.

Bisher wurden die eintägigen Erlebnisreisen ausschließlich vom städtischen Anbieter von Ferienangeboten durchgeführt. Im Jahr 2015 lag die Auslastung bei den eintägigen Erlebnisreisen bei 93,4 % und im Jahr 2016 waren die 5.316 Plätze zu 100 % ausgebucht. Der städtische Anbieter von Ferienangeboten berichtet, dass alle Tickets bereits wenige Stunden nach Verkaufsstart ausgebucht waren. Aufgrund der enorm hohen Nachfrage ist ein Ausbau dringend erforderlich.

Um das Spektrum der Anbieter zu erweitern, ist neben dem Ausbau beim städtischen Anbieter auch ein Ausbau von eintägigen Erlebnisreisen bei den freien Trägern beabsichtigt. Im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens werden die Träger des Produktes

60 3.1.1/4 gebeten, ein Angebot für den geplanten Ausbau von eintägigen Erlebnisreisen einzureichen.

Da es ausdrücklicher Wunsch der antragstellenden Mitglieder der Stadtratsfraktionen der CSU und der SPD war, dass eine Umsetzung des Ausbaus mit eintägigen Erlebnisreisen bereits im Jahr 2018 erfolgen sollte, war es aufgrund der Vorlaufzeiten für die Erstellung der Beschlussvorlage nicht möglich, bereits im Vorfeld eine Interessenbekundung bei den Trägern des Produktes 60 3.1.1/4 durchzuführen.

Die in der vorliegenden Beschlussvorlage beantragten zusätzlichen Mittel in Höhe von 100.000 €, um ca. 780 neue Plätze zu schaffen, basieren auf Erfahrungswerten. Erst nach Prüfung aller eingereichten Angebote kann eine konkrete Aussage über die tatsächliche Anzahl der neu geschaffenen Plätze, über Inhalte und Ausgestaltung der eintägigen Angebote sowie über die Finanzierung (Sachkosten, Fachpersonalkosten, Höhe der Teilnahmebeiträge etc.) erfolgen. Entsprechend des jeweiligen Ferienangebots werden die Kosten je nach Alter der Zielgruppe, Betreuungsintensität, Ausflugsziel in oder außerhalb Münchens, Anmietung von Bussen oder MIV-Nutzung, Verpflegung vor Ort etc. variieren.

Anders als bei den freien Trägern können die durch die Teilnahmebeiträge erzielten Einnahmen des städtischen Anbieters von Ferienangeboten nicht zur Finanzierung der Angebote verwendet werden, sondern fließen direkt der Stadtkasse bzw. Stadtkämmerei zu.

Für einen geplanten Ausbau mit 450 Plätzen sind daher zur Deckung von Sachkosten zusätzliche Mittel in Höhe von 26.000 € erforderlich.

Die von der Stadtkämmerei erbetene Tabelle mit der Darstellung der zusätzlichen Erlöse beim städtischen Anbieter (ca. 3.600 €) wurde unter 4.2 in der vorliegenden Beschlussvorlage nachträglich ergänzt.

Die durch die Teilnahmebeiträge erzielten Einnahmen der freien Träger führen nicht zu einer Reduzierung der Zuschüsse, sondern werden im Kosten- und Finanzierungsplan zur Deckung der Gesamtkosten verwendet.

Ein Ausbau der betreuten Ferienangebote kann sowohl bei den freien Trägern als auch beim städtischen Anbieter nur durch zusätzliche personelle Ressourcen erfolgen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Anbieters von Ferienangeboten sind mit den aktuell zu bewältigenden Aufgaben, d.h. der Planung, Organisation, Durchführung der Ferienfreizeiten, der eintägigen Erlebnisreisen und der Workshops voll ausgelastet. Ein Ausbau ist nur möglich, wenn hierfür zusätzliche Mittel zur Deckung von Sach- und Personalkosten bereitgestellt werden.

Der Personalbedarf beim städtischen Anbieter konnte in der vorliegenden Beschlussvorlage aufgrund der kurzen Vorlaufzeit nicht berücksichtigt werden und wird zeitnah nachgereicht. Für die umfassende Planung, Gestaltung und Organisation von beispielsweise 450 Plätzen ist ein Stellenbedarf von mindestens einer 0,6 Vollzeitstelle im Sozialdienst mit der Eingruppierung S11 b VZÄ (38.370 €) erforderlich.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag der Referentin

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, dass aufgrund des bestehenden hohen Bedarfs das Angebot der eintägigen Erlebnisreisen des Stadtjugendamts ausgeweitet wird.
2. **Sachkosten für den Ausbau der eintägigen Erlebnisreisen und Erlöse bei S-II-A/F/F**  
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 26.000 € (Finanzposition 4516.602.0000.2 und die Erlöse durch die Teilnahmebeiträge in Höhe von 3.600 € IA 602900185) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
3. **Sachkosten (Zuschusskosten)**  
Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss, das Sozialreferat zu beauftragen, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Zuschüsse der freien Träger in Höhe von 74.000 € (Finanzposition 4591.700.0000.2) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
4. Die genaue Aufteilung der Mittel zwischen den freien Trägern des Produktes 60 3.1.1/4 erfolgt nach Abschluss der Interessenbekundung.
5. Der Antrag Nr. 14-20/A 03120 von Frau Stadträtin Wiepcke, Frau Stadträtin Burkhardt, Herrn Stadtrat Müller und Frau Stadträtin Dietl ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

### **IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an die Stadtkämmerei, HA II/11**

**an die Stadtkämmerei, HA II/12**

**an das Revisionsamt**

z.K.

### **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An das Sozialreferat, S-GL-F (2 x)**

**An das Sozialreferat, S-GL-P**

z.K.

Am

I.A.